

DER Endorfer

Die Heimatzeitung für eine der schönsten Regionen Bayerns

Mediadaten

Stand 2025 / 10

Verteilung an alle Haushalte mit der Deutschen Post



Allgemeine Daten

ANZEIGEN: 4-farb Euro-Skala
SATZSPIEGELFORMAT: 188 x 264 mm
HEFTFORMAT: 210 x 297 mm
DRUCKVERFAHREN: Rollen-Offset, 70-er Raster, 300 dpi
ANLIEFERUNG DER DRUCKUNTERLAGEN:
 Datenträger, E-Mail oder reprofähige Vorlagen frei Haus an:
 Paul Kluge Verlag GmbH
ANZEIGENSCHLUSS: bis spätestens 9 Werktage vor Druckerstellung
ERSCHEINUNG: monatlich, am Ende des lfd. Monats für den
 Folgemonat, bzw. 1. Wochenende im Monat
HERAUSGEBER:
 Paul Kluge Verlag GmbH · Hofham 11 · 83093 Bad Endorf
 Tel.: 0 80 53 / 208 399 · Fax.: 0 80 53 / 20 99 136
 www.der-endorfer.de · E-Mail: kluge@endorfer.de

Übersicht der Standard-Anzeigenformate

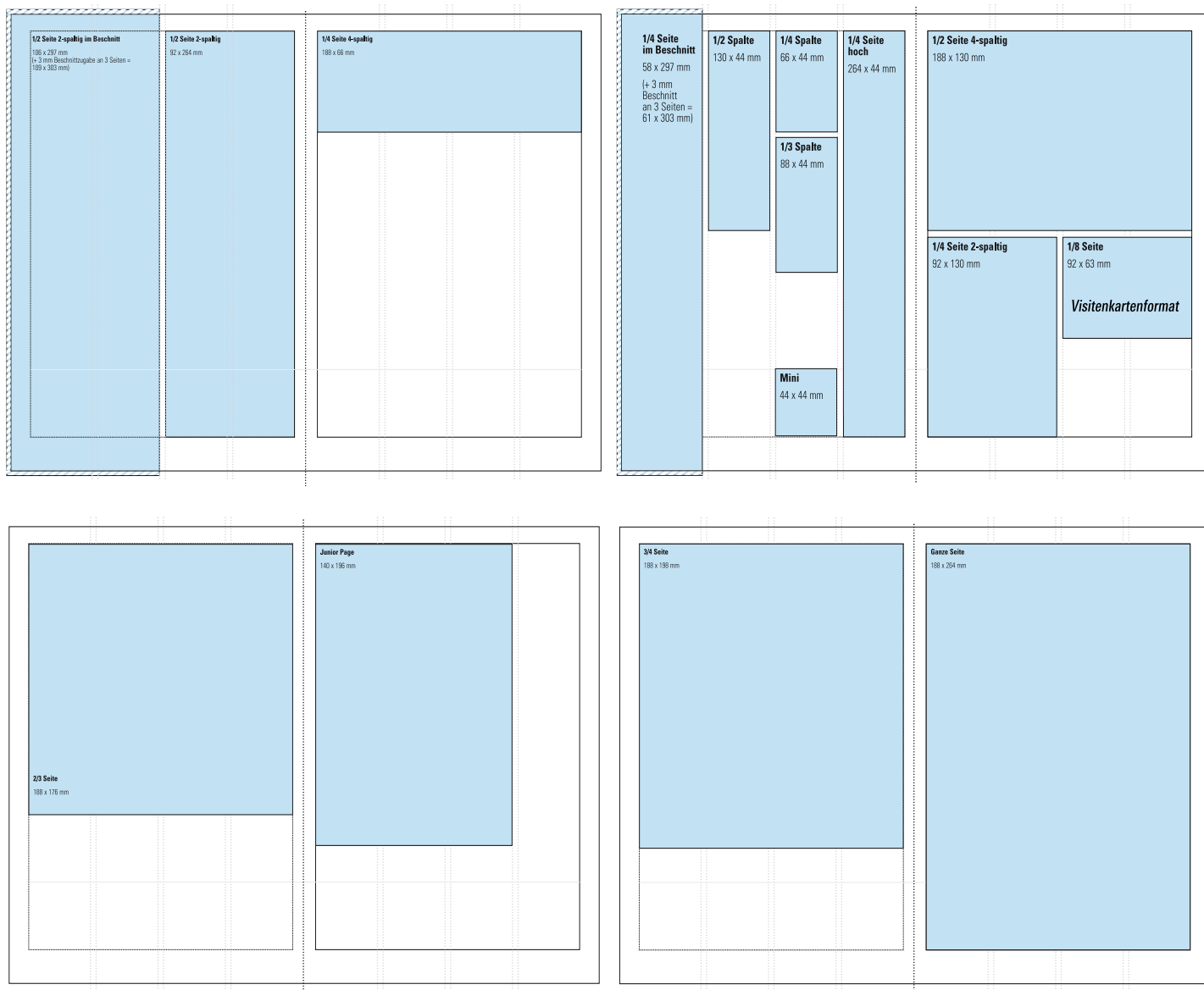
Entnehmen Sie bitte diesen Grafiken das Standard-Format ihrer Wahl, die Preise finden Sie in der Tabelle auf Seite 3.

Ihnen Entspricht keines der angebotenen Formate – sprechen Sie einfach mit uns, wir finden eine maßgeschneiderte Lösung!

„Der Endorfer“ wird ausschließlich mit der Deutschen Post an die Haushalte in den Gemeinden:

- Amerang
- Bad Endorf
- Breitbrunn
- Eggstätt
- Eiselfing
- Griesstätt
- Gstadt
- Halfing
- Höslwang
- Prutting
- Rimsting
- Schonstett
- Söchtenau
- Vogtareuth

verteilt!



Anzeigenpreise:

(verminderter Grundpreis)

Agenturen erhalten keinen Nachlass.

Anzeigenformat in mm	Bezeichnung	Preis / Netto	6 x in Folge 8% Rabatt	12 x in Folge 15% Rabatt
44 x 44	Mini	63,10	58,05	53,63
44 x 66	1/4 Spalte	89,00	81,88	75,65
44 x 88	1/3 Spalte	126,00	115,92	107,10
44 x 130	1/2 Spalte	186,00	171,12	158,10
92 x 63	Visitenkartenformat	178,00	163,76	151,30
44 x 264	1/4 Seite	299,00	275,08	254,15
92 x 130	1/4 Seite	299,00	275,08	254,15
188 x 66	1/4 Seite	299,00	275,08	254,15
61 x 303	1/4 Seite abfallend	419,00	385,48	356,15
188 x 130	1/2 Seite	499,00	459,08	424,15
92 x 264	1/2 Seite	499,00	459,08	424,15
109 x 303	1/2 Seite abfallend	619,00	569,48	526,15
140 x 196	Junior-Page	599,00	551,08	509,15
188 x 176	2/3 Seite	619,00	569,48	526,15
188 x 198	3/4 Seite	666,00	612,72	566,10
188 x 264	1 Seite	838,00	770,96	712,30

Rückseite (Umschlagseite 4): 948,00 (nicht rabattierbar)

Umschlagklappe - auf Anfrage

Alle Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigengestaltung/Neusatz/Datenverwaltung: Auf Wunsch gestalten wir gerne Ihre Anzeige, Kosten auf Anfrage

Anzeigenkollektive: wir wickeln für Sie Ihr Anzeigenkollektiv ab. Sprechen Sie frühzeitig mit uns.

Platzierungs-Zuschläge: U2 / U3 10%

Bei Zuzahlung des Platzierungs-Zuschlages verpflichtet sich der Verlag, die vorgeschriebene Platzierung einzuhalten. Ohne Zahlung des Zuschlages besteht kein Anspruch auf Einhaltung der Platzierung, noch auf eine daraus resultierende Kostenminderung.

Abweichungen von dieser Preisliste sind bei Sonderthemen (z.B. Anzeigenkollektive) und Sonderveröffentlichungen wie z.B. Sonderseiten bei Stellenanzeigen möglich.

Anzeigengestaltung / Neusatz / Datenverwaltung:

Auf Wunsch gestalten wir gerne Ihre Anzeige. Kosten nach Aufwand ab 20,00 €

Hinweis: Von uns erstellte und konzipierte Anzeigen unterliegen dem ausschließlichen Urheberrecht der Fa. Paul Kluge GmbH. Uns steht das alleinige Recht der Verwertung zu, gleich in welcher Form.

Anzeigenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, worunter auch selbstständigwerbende Filialbetriebe fallen, werden zum ermäßigten Grundpreis berechnet.

Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertionzentral verwaltet wird, sind keine ortsgebundenen Einzelhändler im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag.

Bei Vermittlung von lokalen Anzeigen von Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe durch Werbeagenturen muss der Grundpreis in Anrechnung gebracht werden.

Der Grundpreis berechnet sich aus dem verminderten Grundpreis zuzügl. 15 %.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Paul Kluge GmbH. Verlag“ Stand August 2024

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag aber die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in den Verlagspublikationen zum Zweck der Verbreitung.

2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflicht, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechen den Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimetern umgerechnet.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und des vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort – Anzeige – deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

7. Der Verlag behält sich vor Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadenersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Verzugspflichten sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch

geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Der Verlag behält sich vor, die Anzeige aus gestalterischen Gründen, in der Größe (bis max. 5%) in das Layout-Raster einzupassen. Vergrößerungen gehen zu Lasten des Verlages. Bei einer Verkleinerung des Inserats wird die tatsächliche Anzeigengröße in Rechnung gestellt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschuldens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 92 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegstücke oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis 20 000 Exemplaren 20 v. H. betrug.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist Bad Endorf.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Rosenheim oder Traunstein. Soweit Ansprüche des Verlages nicht mit Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, so ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

A) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

B) Tel. Annahme oder Abbestellung von Anzeigentexten

geschieht nur auf Wunsch und Gefahr des Bestellers. Auch für Fehler durch schlecht geschriebene Manuskripte oder telefonisch veranlasste Änderungen kann nicht gehaftet werden. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Aufnahme von Anzeigen nicht, oder fehlerhaft, so können daraus in keinem Fall irgendwelche Schadenersatzansprüche hergeleitet werden. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiedruckt zur Drucklegung der nachfolgenden Anzeigen auf den Fehler hinweist. Die Frist für Reklamationen erlischt innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

C) Der Verlag wendet bei Entgegennahmen und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführend oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstet sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber von Wahl- anzeigen- bzw. Wahlbeilagen-Aufträgen trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zur Verteilung vorgesehenen Beilagen.

Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag aus von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

D) Vorschriften für Platzierung, Satzanordnung und Erscheinungsdaten sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Abbestellungen müssen schriftlich und rechtzeitig vor dem Anzeigenschlusstermin erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Abbestellung einer Anzeige werden die entstandenen Satzkosten berechnet.

E) Sind etwaige Mängel an Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinerlei Anspruch für den Auftraggeber sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

F) Der Verlag übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass Fremdbeilagen mit einer bestimmten Ausgabe verteilt werden. Es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages schriftlich davon abhängig macht oder ihm eine schriftliche ausdrückliche Zusage erteilt wird. Wird die Bedingung oder die Zusage nicht erfüllt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf Minderung des Beilagenpreises. Kein Schadenersatzanspruch wird geleistet für zu früh, für zu spät oder nicht richtig beigelegte Beilagen, Ausschluss von Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit sofern sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich übernommen werden.

G) Der Verlag behält sich das Recht vor für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise, Sonderformate, entsprechend den besonderen Gegebenheiten, festzulegen.

Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

H) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Stromausfall, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme und dergleichen, ist der Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz entbunden.

I) Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse des Verlages verstößen.

J) Anzeigen- und Beilagenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum ermäßigten Grundpreis berechnet.

K) Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsgewunden Einzelhändler im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Bei Vermittlung von lokalen Anzeigen von Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe durch Werbeagenturen muss der Grundpreis in Anrechnung gebracht werden.

Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitteiler die Annahmestelle oder Agentur alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.

L) Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.

M) Die Werbungsbewerker und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

N) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.

O) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen, als zu den Vertragszwecken gem. § 26 Abs. 1, und § 34, Abs. 1, Bundesdatenschutzgesetz verwendet.

P) Gestaltungswünsche von Anzeigen, die außerhalb der technischen Möglichkeiten des Verlages liegen, werden an ein Satz-Studio weitergeleitet. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Q) Zur Verteilung bedient sich der Verlag Unternehmen Dritter. Es gelten hierbei zusätzlich die Geschäftsbedingungen dieser beauftragten Unternehmen. Wird die Auslieferung einzelner Endorfer-Ausgaben durch Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, verzögert, erwachsen dem Auftraggeber daraus keine Ersatzansprüche. Im Übrigen ist der Verlag in diesen Fällen von der Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz entbunden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen

A) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, CD-ROM, DVD direkt oder per E-Mail an den Verlag papierlos abgewickelt werden.

B) Unerwünschte Druckerskulte (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

C) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei offenen (veränderbaren) Dateien, die z.B. mit Corel Draw, InDesign, Illustrator, usw. erstellt wurden, kann der Verlag für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

D) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses gesendet bzw. gespeichert werden

E) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

F) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerschädlingen (Trojaner, Würmer, Viren, ...) sind. Entdeckt der Verlag auf einer übermittelten Datei Computerschädlinge, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen konnte. Der Verlag behält sich zudem vor den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Schädlinge dem Verlag Schäden entstehen.

Stand 01.08.2024

Anzeigenauftrag

Name des Betriebes

Inhaber · Geschäftsführer

Straße · PLZ · Ort

Telefon · Fax

Sie wünschen die Abbuchung des Betrags - bitte SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 2 ausfüllen.

Datum/Stempel und Unterschrift des Auftraggebers
(Es gelten die allgem. Geschäftsbedingungen)

Besondere Vereinbarungen / Anregungen / Wünsche:

Anzeige · Auftragsvolumen

Hiermit buchen wir verbindlich für die

_____ - Ausgabe eine Anzeige:

Anzeigengröße: _____ mm x _____ mm

Mehrfachschaltung gewünscht: ja: 0 nein: 0

wenn ja: Schaltung in den Monaten:

Nachlass: 3 x in Folge: 3 %

(gilt nicht für Agenturen) 6 x in Folge: 8 %

12 x in Folge: 15 %

Es gelten die Preise aus den aktuellen Mediendaten.
Platzierungsvorgaben bedürfen der Zustimmung des
Verlages. Alle Preise verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

Nutzen Sie unsere günstigen Gestaltungspreise.

Von uns erstellte, konzipierte Anzeigen, Bilder, Logos unterliegen dem ausschließlichen Urheberrecht der Fa. Paul Kluge GmbH. Dem Verlag steht soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, das alleinige Recht der Verwertung zu, gleich in welcher Form.

Paul Kluge GmbH Hofham 11 83093 Bad Endorf

Gläubiger-ID DE23 PK8 0000 1249 109

Einmalige Zahlung

Mandatsreferenz PK8-8-

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Paul Kluge GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Paul Kluge GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Anschrift

Firma:

.....

IBAN: DE

BIC:

Datum, Ort und Unterschrift